

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2015, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schulhaus, Rüderswil

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 97, oder 5.35 %

Vorsitz

Jürg Rothenbühler, Gemeindepräsident

Sekretär

Patrick Schwab, Gemeindeschreiber

Jürg Rothenbühler begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr und dankt für das Interesse. Es ist schön, wenn sich so viele Einwohnerinnen und Einwohner eingefunden haben. Speziell werden Jacqueline Graber von der Berner Zeitung BZ und Benjamin Stocker von der Wochen-Zeitung begrüsst. Er dankt an dieser Stelle für die entsprechenden Berichterstattungen.

Bekanntmachung

Gemäss Artikel 48 der Gemeindeverfassung gibt der Gemeinderat Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung 30 Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt. Die Publikation erfolgte durch zweimaliges Erscheinen im Anzeiger Oberes Emmental Nr. 44 und 48 vom 29. Oktober und 26. November 2015.

Die Grundlagen zu den Verhandlungsgegenständen lagen vor der Versammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Allen Haushaltungen wurde zudem die Rüderswiler-Poscht November 2015 als amtliches Mitteilungsblatt über die Traktanden der heutigen Versammlung zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung können innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau erhoben werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tage der Einwohnergemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht hingewiesen. Festgestellte Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften müssen dem Präsidenten sofort gemeldet werden. Wird ein solcher Hinweis unterlassen, verliert die Person das Beschwerderecht.

Gemäss Art. 37 der Gemeindeverfassung können alle, seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer an der Versammlung teilneh-

men, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Am heutigen Tage sind in der Gemeinde 1'812 Personen stimmberechtigt.

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen stellt der Vorsitzende die Anfrage, ob das Stimmrecht einer oder eines Anwesenden bestritten wird. Dies ist nicht der Fall. Somit sind Adrian Burkhalter (noch nicht Volljährig), Jacqueline Graber (Berner Zeitung BZ), Franziska Sommer (Finanzverwalterin), Thomas Gerber (Schulleiter), Karin Reinhard, Bettina Beutler, Daniela Schenk und Christine Schlüchter von der Gemeindeverwaltung sowie Patrick Schwab (Gemeindeschreiber), die einzigen nicht Stimmberechtigten. Die 9 Personen sitzen an entsprechend gekennzeichneten Stuhlreihen resp. auf der Bühne.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und (einstimmig) gewählt:

| | |
|--|---------------------|
| - Thomas Wittwer, 1. Block inkl. Bühne | 28 Stimmberechtigte |
| - Daniel Blaser, 2. Block | 28 Stimmberechtigte |
| - Daniel Mosimann, 3. Block | 20 Stimmberechtigte |
| - Peter Dellenbach, 4. Block | 21 Stimmberechtigte |

Traktanden

1. Einführung Bürgerbus inklusive Kreditbewilligung
2. Aufhebung Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2002 betreffend organisiertem Schülertransport
3. Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement im Bereich Feuerungskontrolle und Aufhebung Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Rüderswil vom 4. Dezember 1992
4. Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung
5. Orientierung des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Aufgrund von Art. 71 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 ist vom Gemeinderat ohne Abänderungen genehmigt worden, nachdem keine Einsprachen eingegangen sind.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass an der Einwohnergemeindeversammlung keine Ausstandspflicht besteht.

Verhandlungen

7 7.1100 **Verkehr** **Einführung Bürgerbus inklusive Kreditbewilligung**

Referent: Roland Rothenbühler

Am 7. Oktober 2015 wurden die Parteipräsidien über das Geschäft orientiert, am 12. Oktober 2015 fand die öffentliche Informationsveranstaltung dazu statt. Zudem wurde in der Rüderswiler-Poscht das Geschäft ausführlich behandelt. Christof Bärtschi, Mitglied der Arbeitsgruppe und Roland Rothenbühler erläutern gerne heute an der Versammlung das Geschäft nochmals ausführlich.

Roland Rothenbühler erwähnt, dass die Anbindung des Busses an die bestehenden Anschlüsse in Lützelflüh und Zollbrück Priorität hatten. Zudem wurde der Schülertransport mit einbezogen. Die aktuell bestehende Route kann nicht beliebig ergänzt werden, weil dies zeitlich nicht ausreichen würde.

Personen mit dem Generalabonnement, Tickets aus dem Liberoverbund etc. hätten auf der Strecke des Bürgerbusses keine Gültigkeit und müssten für die Benützung separat bezahlen. Für solche Reisende wäre die Benützung infolge der Zusatzkosten nicht interessant. Die kostenlose Benützung ist auch vorgesehen, weil man Personen zum Umsteigen bewegen möchte. Diesbezüglich hatte man selbstverständlich auch Kontakt mit anderen Bürgerbusbetreibern. Die Einnahmen können die Aufwendungen auch bei anderen Betreibern nie ganz decken. Betreffend Werbung haben sich bereits Interessenten bei der Gemeinde gemeldet. Zudem erhofft man sich auf freiwilliger Basis Beiträge in Form von Sponsoren. Wenn jemand den Bus regelmässig benützt, kann dieser zum Beispiel einen Pauschalbeitrag bezahlen. Möglich wäre auch die Auflistung der Namen solcher Personen. Da es sich um einen Versuchsbetrieb handelt, wurden sämtliche Dienstleistungen (Fahrzeug inkl. Chauffeur) ausgeschrieben.

Christof Bärtschi informiert, dass bereits auf das aktuelle Schuljahr hin grosse Aufwendungen durch den Schülertransport angefallen sind. Dies infolge Klassenschliessung im Niederbach. Deshalb muss die Klasse nun nach Rüderswil geführt werden. Die künftigen Schulstandorte sind noch ungewiss. Wenn der Standort Niederbach bleibt, so sollen dort sicher zwei Klassen unterrichtet werden, was umfangreiche Schülertransporte auslöst. Einen umfassenden Schülertransport wird es sowieso geben, egal ob mit 2 oder 3 Schulhausstandorten. Mit dem kleinen Kindergartenbus kann das nicht mehr bewerkstelligt werden, der Mittag ist das Hauptproblem. Die Gemeinde braucht gemäss aktuellem Wissenstand somit künftig ein grösseres Fahrzeug, falls der Bürgerbus abgelehnt wird.

Der Schülertransport kostet gemäss Annahme künftig zwischen 60'000.00 und 70'000.00 Franken pro Jahr. Ganz einfach gerechnet betragen die Aufwendungen des Bürgerbusses im Jahr 2018 mit dem Kantonsbeitrag und dem abgezogenen Schülertransport theoretisch noch rund Fr. 30'000.00. Mitte 2017 ist der Beschluss über den definitiven Kantonsbeitrag bekannt. Während der Versuchsphase müssen so oder so diverse Abklärungen zum Betrieb gemacht und Statistiken erfasst werden.

Roland Rothenbühler informiert über den provisorischen Fahrplan. Dieser sieht den Betrieb von Montag bis Freitag ohne allg. Feiertage vor. Ab Rüderswil nach Lützelflüh am Morgen zweimal, vor dem Mittag eine Tour, nach dem Mittag wieder eine Tour. Ab 15.30 Uhr fährt der Bus noch dreimal, letztmals um 18.30 Uhr von Lützelflüh nach Rüderswil.

Diskussion:

Ein Mitbürger erwähnt, dass gewisse Eltern für den Schülertransport bezahlen. Können diese Schulkinder während der Versuchsphase den Bus auch gratis benutzen?

Martin Sempach korrigiert und erwähnt, dass der Schülertransport inzwischen ganz von der Gemeinde getragen wird, Eltern müssen sich nicht mehr daran beteiligen.

Ursula Burkhalter aus Schwanden fragt an, ob bei schlechten Verkehrsverhältnissen, bspw. Schnee, der Bus auch Platz bietet für die Sekundarschüler.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass der Bürgerbus für alle Personen offen ist und von allen benützt werden darf. Auf die Frage, ob die Sekundarschüler denn überhaupt Platz hätten wird erwähnt, dass die Grösse des Busses so bemessen wurde. 37 Plätze stehen im Fahrzeug zur Verfügung.

Christof Bärtschi ergänzt, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die Kinder der 1. bis 6. Klasse zu transportieren, wenn der Schulweg unzumutbar ist. Alle anderen Personen, welche transportiert werden, sind Kunden, welche auch angesprochen werden sollen.

Christina Berger fragt, ob der Bus gemäss Fahrplan am Morgen um 7.30 Uhr in Zollbrück wirklich keinen Anschluss ins Schulhaus Than hat.

Christof Bärtschi teilt mit, dass der Fahrplan noch nicht definitiv ist, da die Schulstruktur noch gar nicht bekannt ist für das nächste Schuljahr. Sobald diese bekannt ist, kann der Fahrplan angepasst werden. Es wird beabsichtigt, die Schule möglichst gut in den Fahrplan einzubeziehen.

Christina Berger unterstreicht, dass es ein grosses Anliegen der Schule wäre, diesen Anschluss zu gewährleisten. Zudem stellt sie die Frage, weshalb im Dorf Rüderswil 2 Haltestellen vorgesehen sind.

Christof Bärtschi erwähnt, dass ursprünglich die Idee entstanden ist wegen den Kindergartenkinder.

Roland Rothenbühler ergänzt, dass gemäss aktuellem Fahrplan der Bus um 7.00 Uhr in Zollbrück ist. Vor der Rückfahrt wäre das Hinauffahren zum Schulhaus möglich. Eine Haltestelle beim Schulhaus Than stand auch schon zur Diskussion. Aktuell ist diese nicht vorgesehen.

Jürg Rothenbühler informiert, dass es sich in erster Linie um einen Bürgerbus handelt, nicht um einen Schulbus. Die Gemeinde muss die Priorität ganz klar auf den ÖV setzen, damit Subventionen gesprochen werden. Allenfalls wird es deshalb auch nötig sein, die Anfangszeiten der Schule leicht anzupassen.

Martin Eggimann findet in Anbetracht der Aufwandüberschüsse in den nächsten Jahren, dass der Bus nicht gratis sein soll. Denkbar wäre, dass jeder zum Beispiel 2 Franken in eine Kasse legt, ohne Kontrolle. Ihm ist klar, dass auch dadurch keine Kostendeckung möglich ist. Jedoch wären es gewisse stetige Einnahmen.

Roland Rothenbühler informiert, dass dieses Thema intensiv diskutiert wurde. Ein freiwilliger Beitrag, ein Sponsoring oder ähnliche Sachen sind vorgesehen.

Martin Eggimann ergänzt, dass ein Zweifränkler sicher vernünftig wäre. Hier kennt man sich noch, die Kontrolle würde quasi von selber laufen. Man würde etwas sagen, wenn jemand diesen Betrag nicht bezahlt.

Jürg Rothenbühler findet die Idee gut. Diese wird sicherlich in die weiteren Beratungen mit einbezogen. Wie aber die Kontrolle bei auswärtigen Personen erfolgen würde, müsste genau noch abgeklärt werden. Er spricht sich daher eher dafür aus, dass regelmässige Benutzer eine Pauschale zahlen sollen.

Adrian Blaser stellt die Gratisbenützung ebenfalls in Frage, auch in Hinblick auf die kommenden Rechnungsergebnisse. Den finanziellen Aufwand für den Bürgerbus bezeichnet er als „stolze Summe“. Er findet es nicht richtig, dass der Umstieg von privaten Fahrzeugen auf den ÖV auf Kosten von allen Steuerzahlern erfolgen soll. Er beantragt, während des Versuchsbetriebes ein einheitliches, einfaches System wie Mehrfahrkarten, Tickets etc. einzuführen. Er will damit auch Transparenz schaffen. Er stellt sich auch die Frage, ob nach der Versuchsphase der Bus überhaupt noch benutzt wird, wenn er dann für alle kostet. Adrian Blaser ist überzeugt, dass alle, welche den Bus benützen wollen, auch etwas bezahlen würden.

Ein Mitbürger stellt fest, dass die Postautostrecke Lützelflüh Biglen über Schwanden bei mehreren Kursen des Bürgerbusses doppelt befahren wird.

Roland Rothenbühler kennt den Sachverhalt. Gemäss Leiter ÖV Mittelland muss der Bürgerbus einen Anschluss an die Haltestellen in Lützelflüh und Zollbrück in sich aufweisen. Zudem ist die doppelt abgedeckte Strecke nur kurz.

Karin Erhard fragt, ob andere Gemeinden den Bürgerbus auch gratis zur Verfügung stellen.

Gemäss Roland Rothenbühler gibt es beide Varianten. Die Erfahrungen sind überall so, dass die Ticketeinnahmen die Aufwendungen nicht decken. Der Aufwand für die Ticketkontrolle ist nicht zu unterschätzen.

Jürg Rothenbühler teilt mit, dass während des Versuchsbetriebes von 2 Jahren kaum jemand das Zweitauto, den Roller etc. verkaufen würde. Der Anreiz zur Benützung ist sicherlich grösser, wenn der Bus gratis ist. Sobald bekannt ist, ob der Bus definitiv eingeführt wird, so sind die Bewohner eher bereit, allenfalls das Zweitauto zu verkaufen. Sie konnten in der Versuchsphase Erfahrungen sammeln und haben danach Gewissheit, dass dieser auch weitergeführt wird.

Christof Bärtschi ergänzt, dass in Huttwil zum Beispiel die Flyer AG den Bürgerbus stark unterstützt und sich an den Kosten, auch aus Eigeninteresse, beteiligt. Der Kröbu in Kröschenbrunnen erhält bspw. keinen Kantonsbeitrag, die Gemeinde zahlt alles selber. Der Ticketingaufwand ist relativ gross. Mit einem Kässeli können sicherlich gewisse Einnahmen generiert werden. Ein gewisser Aufwand zur Benützung des Busses ist nötig. Es ist klar, dass sämtliche Beträge in diesem Zusammenhang der Bevölkerung offen gelegt werden müssen.

Kurt Dellenbach möchte den Beteiligten in der Arbeitsgruppe für die umfangreiche und tolle Arbeit danken. Er unterstützt das Projekt. Dass das Angebot von allen Steuerzahlern getragen wird, sei aufgrund der gelebten Solidarität in Ordnung. Schliesslich zahlen auch die Benutzer des Bürgerbusses Steuern. Zudem zahlen alle in der Gemeinde mit ihren Steuern an Projekte wie bspw. Frittenbachstrasse oder ähnliche Sachen, an welche nicht immer ein direkter Nutzen vorhanden ist. Er findet es auch nicht schlimm, wenn die Gemeinde in die roten Zahlen kommt. Aktuell ist das Polster genug gross und der Bus ist tragbar. Der Anreiz zur Benützung ist ohne Kostenfolge viel grösser. Jürg Rothenbühler ergänzt, dass der öffentliche Verkehr

kostet. Die Gemeinden müssen für jede Haltestelle gewisse Beiträge (sog. ÖV-Punkte) bezahlen.

Eine Mitbürgerin fragt an, wie die Kindergartenkinder ab nächsten Sommer von Zollbrück nach Rüderswil gelangen.

Roland Rothenbühler erwähnt dazu, dass der Fahrplan provisorisch ist. Ein zusätzlicher „Stumpfen“ für den Transport von Zollbrück nach Rüderswil für die Kindergartenkinder ist vorgesehen.

Ein Mitbürger gibt zu bedenken, dass bei einem Ticketing und der Kontrolle gut zu überlegen ist, wie man es umsetzen soll. Gewisse Schüler können das Angebot gratis nutzen, andere müssten zahlen. Dies könnte ab und zu für Verwirrung sorgen und wäre nicht einfach zu kontrollieren.

Aus der Versammlung wird die Frage gestellt, ob bei Ablehnung des Bürgerbusses der aktuell vorhandene Kindergartenbus für den Schülertransport ausreicht.

Dazu erwähnt Christof Bärtschi, dass dies aktuell nicht mit Sicherheit gesagt werden kann. Kurzfristig reicht dieses Fahrzeug allenfalls, mittelfristig genügt dieses voraussichtlich nicht mehr. Das Fahrzeug weist 14 Plätze auf. Falls bspw. das Schulhaus Niederbach geschlossen wird, müssten ca. 20 Kinder transportiert werden. Es müssten also andere Lösungen gesucht werden.

Auf die Frage, ob der Bus nicht erworben werden soll antwortet Jürg Rothenbühler, dass in den Kosten der Chauffeur bereits enthalten ist. Wenn die Gemeinde den Bus kaufen müsste, wäre der Chauffeur trotzdem noch zu bezahlen.

Christof Bärtschi hält fest, dass aktuell viele offene Fragen bestehen. Wenn der Bürgerbus nicht funktioniert, so hat die Gemeinde beim vorgesehenen System der Einmietung der Dienstleistungen keine Verpflichtungen. Er findet, dass beim Erwerb des Fahrzeuges und die direkte Abgeltung des Chauffeurs nicht viel gespart werden kann. Er gibt ausserdem zu bedenken, dass die Kosten des Chauffeurs der grösste Teil in der Berechnung des Unternehmers ist, nicht das Fahrzeug.

Jürg Rothenbühler bezweifelt auch, dass der Erwerb eines Busses durch die Gemeinde viel weniger Kosten verursachen würde. Was wäre zudem mit dem Fahrzeug, wenn der Bürgerbus nach dem Versuchsbetrieb nicht weitergeführt würde? Allenfalls würde in diesem Fall für den Schülertransport ein kleineres Fahrzeug ausreichen. Er empfiehlt für die Versuchsphase das vorgesehene System zur Einmietung sämtlicher Dienstleistungen.

Roland Rothenbühler ergänzt, dass die Dienstleistungen gemäss Weisungen des Gemeinderates ausgeschrieben wurden. Es wurden insgesamt 3 Unternehmer dazu eingeladen. Die TGL hat gestützt darauf kein Angebot eingereicht. Das Angebot der Sommer AG in Grünen war viel teurer, weshalb die Thal Garage Fuhrer den Zuschlag erhalten hat.

Christof Bärtschi informiert, dass sich die Thal Garage Fuhrer als sehr guten Partner erwiesen hat, welcher grosses Interesse an der Ausführung hat. Die Unternehmung hat sich sehr eingesetzt und die Arbeitsgruppe in vielen Sachen beraten, auch ohne dass ein Auftrag vorlag. Zudem erachtet er das Angebot als sehr gut.

Abstimmungen

Vorerst wird über den Antrag von Adrian Blaser um Einführung eines einfachen und günstigen Ticketing – einem bestimmten Betrag je Fahrt – abgestimmt.

⇒ Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen bei 72 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, den Bürgerbus für die 2jährige Versuchsphase und den Verpflichtungskredit für die neue Konsumausgabe von CHF 315'000.00 zu genehmigen.

Beschluss: (grossmehrheitlich mit ca. 86 Ja-Stimmen)

Die Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit für die neue Konsumausgabe von CHF 315'000.00 für die 2jährige Versuchsphase des Bürgerbusses.

8 5.691 Schülertransporte Aufhebung Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2002 betreffend organisiertem Schülertransport

Referent: Martin Sempach

Die Gemeinde muss den Schülertransport bezahlen, sofern der Schulweg unzumutbar ist. Durch die Klassenschliessung im Niederbach musste eine Lösung gefunden werden. Die Arbeitsgruppe Schülertransport hat sich der Thematik angenommen, um eine einheitliche Regelung zu treffen. Da seit dem Schuljahr 2015/16 der Schülertransport für die Schüler der 1. bis 6. Klasse gratis ist, ist der Beschluss von der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2002 aufzuheben.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, ihren Beschluss vom 7. Juni 2002 betreffend dem organisierten Transportdienst der Gemeinde auf der Nesselgrabenstrasse und der Staatsstrasse nach Obergoldbach auf den Beginn des Schuljahres 2015/16 aufzuheben.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stimmberechtigten beschliessen, ihren Beschluss vom 7. Juni 2002 betreffend dem organisierten Transportdienst der Gemeinde auf der Nesselgrabenstrasse und der Staatsstrasse nach Obergoldbach auf den Beginn des Schuljahres 2015/16 aufzuheben.

**9 4.321 Oeltank, Oelfeuerungsanlagen, Oelfeuerungskontrollen, Emissionsmessungen Holzfeuerungen
Genehmigung Aufgabenübertragungsreglement im Bereich
Feuerungskontrolle und Aufhebung Gebührentarif für die
Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Rüderswil
vom 4. Dezember 1992**

Referent: Jürg Rothenbühler

Jürg Rothenbühler dankt dem anwesenden Peter Sommer ganz herzlich für seine pflichtbewusste Ausführung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Oelfeuerungskontrolle während den letzten 17 Jahren.

Dazumal erfolgte die Wahl von 4 Gemeinden koordiniert. Inzwischen hat sich Kaminfeger Armin Beer in Lauperswil und Rüderswil für den Posten beworben. Er ist bereits in Lützelflüh, Trachselwald und Sumiswald als Oelfeuerungskontrolleur tätig und führt in diesen Gemeinden auch sämtliche Arbeiten inkl. Kontrolle, Inkasso, Mahnwesen etc. aus. Lauperswil und Rüderswil wollen das gleiche System einführen, weshalb es das Aufgabenübertragungsreglement benötigt.

Diskussion:

Peter Sommer merkt an, dass auch mit Übertragung der Aufgaben die Gemeinde gegenüber dem Kanton für den Vollzug beauftragt ist. Zudem werden die Kontrollen wohl etwas teurer, da diese neu mehrwertsteuerpflichtig sind.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass Armin Beer mit dem Aufgabenübertragungsreglement auch das Verfügungsrecht übertragen wird.

Franz Urs Schmid fragt an, wer die Tarife künftig festlegt, wenn dieser von der Gemeinde nun aufgehoben wird.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass die Tarife grundsätzlich gleich hoch sind wie bisher und diese im Zusammenarbeitsvertrag geregelt sind.

Antrag des Gemeinderates:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, das Aufgabenübertragungsreglement im Bereich Feuerungskontrolle zu genehmigen und gleichzeitig den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Rüderswil vom 4. Dezember 1992 aufzuheben.

Beschluss: (einstimmig)

Die Stimmberechtigten genehmigen das Aufgabenübertragungsreglement im Bereich Feuerungskontrolle und heben gleichzeitig den Gebührentarif für die Feuerungskontrolle in der Einwohnergemeinde Rüderswil vom 4. Dezember 1992 auf.

**10 8.111 Voranschläge
Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 sowie Kenntnisnahme Finanz- und Investitionsplanung**

Referent: Daniel Rösch

Das Budget 2016 wurde erstmals nach HRM2 erstellt, was mit einem grossen Aufwand verbunden war. Daniel Rösch dankt an dieser Stelle Franziska Sommer für diese Arbeiten.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung inkl. Spezialfinanzierungen sieht den Betrag von Fr. - 304'000.00 vor. Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne Spezialfinanzierung beträgt Fr. -289'600.00. Der erwartete Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt wird dem bestehenden Eigenkapital belastet. Der Saldo dieses Kontos beträgt per 31. Dezember 2014 Fr. 3'384'913.88.

Es wird über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen orientiert. Diese präsentieren sich wie folgt:

- Wasser: Fr. 26'4000.00
- Abwasser: Fr. -7'3000.00
- Abfall: Fr. -33'500.00

Im Weiteren werden grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2015 erläutert. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens ändern mit HRM2. Neu erfolgt diese linear und nicht jährlich 10 %. Dadurch steigen die Abschreibungen in den nächsten Jahren an. Das bestehende Verwaltungsvermögen soll linear innerhalb von 12 Jahren abgeschrieben werden.

Der Finanzplan 2016 – 2020 rechnet mit der unveränderten Steueranlage von 1,64 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes und mit Nettoinvestitionen von Fr. 13'425'000.00. Die Entwicklung des Eigenkapitals daraus wird mittels Grafik ergänzt.

Diskussion:

Franz Urs Schmid fragt an, ob die Einwohnergemeindeversammlung das zuständige Organ für die Festlegung des Abschreibungssatzes vom bestehenden Verwaltungsvermögen ist und ob dies nur für das nächste Jahr gilt. Jürg Rothenbühler bestätigt, dass die Versammlung dafür zuständig ist. Franziska Sommer erwähnt, dass der Abschreibungssatz für bestehendes Verwaltungsvermögen einmal festgelegt wird und danach nicht mehr verändert werden kann. Die Zeitdauer muss zwischen 8 und 16 Jahren liegen, in welchem dieses abgeschrieben wird. Beim neuen Verwaltungsvermögen ist gesetzlich vorgeschrieben, in welcher Zeitdauer dieses abgeschrieben

werden muss. Der Abschreibungssatz muss zwingend mit dem Budget 2016 genehmigt werden.

Franz Urs Schmid stellt den Antrag, das bestehende Verwaltungsvermögen auf 16 Jahren abzuschreiben. Wenn die Rechnungen danach besser ausfallen, könne man immer noch zusätzliche Abschreibungen tätigen.

In diesem Zusammenhang weist Franziska Sommer darauf hin, dass bei einem Ertragsüberschuss künftig sowieso zusätzliche Abschreibungen getätigt werden müssen. Der Betrag dürfe nicht einfach mehr dem Eigenkapital zugefügt werden.

Herr Schmid hält fest, dass diese Praxis nicht sehr im unternehmerischen Sinne ist.

Abstimmungen

Antrag Franz Urs Schmid um Festlegung der Abschreibungsdauer des bestehenden Verwaltungsvermögens auf 16 Jahre anstelle von 12 Jahren. Dies würde für das Budget 2016 Fr. 62'500.00 weniger Aufwendungen bedeuten, somit einen Aufwandüberschuss im allgemeine Haushalt von Fr. 241'500.00 ergeben.

⇒ Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen unterstützt.

Antrag des Gemeinderates

⇒ Dem untenstehenden Antrag des Gemeinderates wird grossmehrheitlich zugestimmt.

1. Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, die Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,64 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher) festzusetzen.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern sei auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festzusetzen.
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe sei auf 7 % der Kantonssteuer (wie bisher) festzusetzen.
4. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen sei über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,333 % linear abzuschreiben.
5. Das Budget 2016 ist zu genehmigen und besteht aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------|-----|--------------|--------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 7'340'000.00 | 7'036'000.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 304'000.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 6'428'500.00 | 6'138'900.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 289'600.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 219'600.00 | 246'000.00 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 26'400.00 | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 419'200.00 | 411'900.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 7'300.00 |
| SF Abfall | CHF | 272'700.00 | 239'200.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 33'500.00 |

6. Der Finanzplan 2015 – 2020 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: (einstimmig)

1. Die Stimmberechtigten legen die Steueranlage für die Gemeindesteuern auf 1,64 Einheiten des kantonalen Einheitsansatzes (wie bisher) fest.
2. Die Steueranlage für die Liegenschaftssteuern wird auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festgelegt.
3. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe wird auf 7 % der Kantonssteuer (wie bisher) festgesetzt.
4. Das per 1. Januar 2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen ist über die nächsten 12 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 8,333 % linear abzuschreiben.
5. Das Budget 2016 wird genehmigt und besteht aus:

| | | Aufwand | Ertrag |
|-----------------------|-----|--------------|--------------|
| Gesamthaushalt | CHF | 7'340'000.00 | 7'036'000.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 304'000.00 |
| Allgemeiner Haushalt | CHF | 6'428'500.00 | 6'138'900.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 289'600.00 |
| SF Wasserversorgung | CHF | 219'600.00 | 246'000.00 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 26'400.00 | |
| SF Abwasserentsorgung | CHF | 419'200.00 | 411'900.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 7'300.00 |
| SF Abfall | CHF | 272'700.00 | 239'200.00 |
| Aufwandüberschuss | CHF | | 33'500.00 |

6. Der Finanzplan 2015 – 2020 wird zur Kenntnis genommen.

**11 1.462 Mitteilungen an Bürger
Orientierung des Gemeinderates**

Strassen (Sanierungen)

Roland Rothenbühler erwähnt, dass die Erstellung des Trottoirs Frittenbach abgeschlossen ist. Im Weiteren erwähnt er, dass die 1. Etappe der Sanierung Emmenkniestrasse ebenfalls fertig gestellt ist. Der Start zur Sanierung der zweiten, oberen Etappe erfolgt im Frühling 2016. Zudem wird informiert, dass die Baubewilligung zur Sanierung der Schachenstrasse kürzlich eingetroffen ist. Infolge der Witterung wird mit den Bauarbeiten nicht mehr in diesem Jahr gestartet. Betreffend Sanierung Schachenstrasse wurde das Gesuch gestellt, die Wasserleitung im Fabrikbach gleich unter die Strasse im Zuge des Sanierungsverfahrens zu verlegen. Dies wurde von den Behörden geprüft. Heutzutage werden Leitungen aber kaum mehr unter die Strasse verlegt. Der Unterhalt oder ein späterer Zugang wären sonst viel aufwändiger. Im beabsichtigten Sanierungsverfahren erfolgen alle Arbeiten in einem Schritt. Der Einbau der Leitung wäre somit gar nicht möglich. Die Wasserleitung ist als Pendenz erfasst. Zu gegebener Zeit wird sie voraussichtlich neben der Strasse eingelegt, bspw. mittels Einpflügeverfahren. Roland Rothenbühler erwähnt ausserdem, dass im Herbst ein Teilstück des Baumenweges neu geteert worden ist.

Jürg Rothenbühler ergänzt, dass künftig darauf geachtet wird, bei Neubauten von Leitungen allenfalls Leerrohre einzubauen resp. dies mit der Swisscom anzuschauen, damit ein möglicher Breitbandnetzausbau realisiert werden kann.

Schulorganisation

Martin Sempach informiert, dass die Arbeitsgruppe Schulorganisation 13 Personen umfasst und an den Sitzungen sehr gut und offen diskutiert wird. Die Gruppe ist nun daran, Zahlen und Fakten zusammen zu tragen. Danach kann der gewählte Architekt mit einem genauen Auftrag beauftragt werden. Sobald diese Ergebnisse vorliegen wird danach Antrag an den Gemeinderat gestellt und die weiteren Schritte wie Mitwirkung, voraussichtlicher Volksabstimmung etc. ausgelöst werden.

Adrian Lüthi stellt fest, dass somit noch nicht gesagt werden kann, wo seine beiden älteren Kinder im nächsten Schuljahr in die Schule gehen.

Martin Sempach bestätigt, dass dies leider noch nicht definitiv gesagt werden kann.

Ein Mitbürger fragt, ob es denn einen Zeitplan zur Umsetzung gebe.

Martin Sempach informiert über das Ziel, wonach im Frühling/Sommer ein Volksentscheid gefällt werden soll. Da man in der kurzen Zeit danach bis zum Anfang des neuen Schuljahres sowieso nicht bauen könnte, muss voraussichtlich eine Zwischenlösung gefunden werden.

12 99.2 Verschiedenes

Susanne Aeschlimann fragt den Gemeinderat an, wie es mit den Bauarbeiten in der Schleife weitergeht. Es sei etwas mühsam, da nun schon über Monate hinweg nichts mehr gearbeitet wird.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann. Der Kanton wurde mehrere Male darauf hingewiesen und angefragt. Inzwischen ist immerhin die Ampel weg genommen worden. Die Gemeinde erhält nur spärliche Informationen, was unbefriedigend ist.

Roland Rothenbühler ergänzt, dass der Unternehmer den Auftrag hat. Geplant sei ein Metallnetz zu spannen wegen dem Steinschlag. Er weiss, dass nochmals ein Geologe die Situation beobachtet hat, mehr ist nicht bekannt.

Ursula Burkhalter fragt an, welche Geschwindigkeit beim Emmenknie gilt, da diese nach der Sanierung breiter ist und zum schnell Fahren einlädt.

Jürg Rothenbühler erwähnt, dass eine Tempolimit zwischen 40 und 60 km/h vorgesehen ist. Das Verbot für LKWs wird auch künftig bestehen bleiben. Zudem wird es einen Velostreifen geben.

Peter Dellenbach fragt an, ob der Zubringer signalisiert wird. Gemäss Jürg Rothenbühler wird dies so erfolgen.

Jürg Rothenbühler dankt für das Interesse und Mitmachen an der Versammlung und die angeregten Diskussionen. Er wünscht allen einen angenehmen Abend. Speziell wird Hauswart Markus Gurtner gedankt für das Einrichten des Saals für die Gemeindeversammlungen. Er dankt auch den übrigen Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung. Er wünscht allen Anwesenden alles Gute in der Adventszeit und danach einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.53 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident Der Sekretär

Jürg Rothenbühler Patrick Schwab

Auflagebescheinigung

Das vorstehende Protokoll lag vom ... bis ... in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Rüderswil,

Der Gemeindeschreiber

Patrick Schwab

Genehmigung

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 2. Dezember 2015 am ... genehmigt.

Rüderswil,

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Der Sekretär

Jürg Rothenbühler Patrick Schwab